

ÄRZTLICHE VERORDNUNG – WAS MÜSSEN SIE TUN?

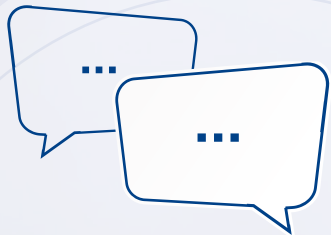
1. Schritt: Gehen Sie zum Arzt.



2. Schritt:

Ärztliche Verordnung
„Antrag auf Förderung
von Rehabilitationssport“
(Verordnungsbogen 56)

3. Schritt: Genehmigung der Kosten-
übernahme durch die eigene Krankenkasse.



4. Schritt:

Beratung im
Büro des Ambulanten
Therapiezentrams.

Los geht's!



ANFAHRT MIT DEM AUTO

Bad Pyrmont liegt 70 km südwestlich von Hannover nahe der „Rattenfängerstadt“ Hameln und ist über die Autobahnen A2, A7, A33 oder A44 gut zu erreichen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern hier die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



**Fachklinik
Bad Pyrmont**

**Ambulantes
Therapiezentrum**

Zertifiziert nach



**Rückenkompetenzentrum
Zentrum für Sportmedizin**

Auf der Schanze 3
31812 Bad Pyrmont

Telefon 05281 6210-1014
Telefax 05281 6210-1013

ambulanz@fachklinik-bad-pyrmont.de
www.ambulantes-therapiezentrum-
pyrmont.de

Im Verbund der
m&i-Klinikgruppe Enzsenberg



**Fachklinik
Bad Pyrmont**

**Ambulantes
Therapiezentrum**



**REHABILITATIONS-
SPORT**

WIR. BEWEGEN. BAD PYRMONT.

WIR. BEWEGEN. BAD PYRMONT.

Sport, Training, Bewegung:

Die positiven Auswirkungen auf Körper, Geist und Seele bestreitet niemand. Unser Ziel ist es, alle Menschen, insbesondere mit Funktions-, Belastungs- und Aktivitätseinschränkungen, zum langfristigen und eigenverantwortlichen Sporttreiben zu motivieren. Rehabilitationssport ist nicht neu und existiert schon seit über 50 Jahren. Seit 2001 haben die Versicherten hierauf einen Rechtsanspruch.

WAS IST REHABILITATIONSSPORT / REHASPORT?

Rehabilitationssport ist ein ärztlich verordnetes Gruppentraining, welches wir mit einem lizenzierten Übungsleiter anbieten.

AN WEN IST DIESES ANGEBOT GERICHTET?

An alle Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich der Orthopädie, des Stütz- und Bewegungsapparats, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Dazu zählen Beeinträchtigungen z. B.:

- Knie-, Hüft-, und Schulterbeschwerden und Total-Endoprothesen (TEP)
- Wirbelsäulen-Haltungsschäden
- Rückenschmerzen, Bandscheibenprobleme
- Osteoporose
- Morbus Bechterew



ZIELE DES REHASPORTS

- Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern
- Nachhaltigkeit: Anleitung zum selbstständig durchgeführten Training im Anschluss der Verordnung mit Hilfe des Sports
- Spaß an der Bewegung
- Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Reduzierung der Beschwerden

WAS BEINHALTET DIE GENEHMIGTE REHABILITATIONSSPORT VERORDNUNG?

- Rehabilitationssport in Gruppen Trocken und/oder Wasser

Im Regelfall:

- Verordnung über 50 Übungseinheiten innerhalb von 18 Monaten
- max. 15 Teilnehmer
- Zeitintervall: 45 Minuten
- 1 – 2 Mal pro Woche in einer festen Gruppe
- spezifische Qualifikation des Übungsleiters

Als Rehabilitationsleistung unterliegt die Verordnung keiner Budgetierung.

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN MIR ALS TEILNEHMER?

Die Vergütung für den Teilnehmer des Rehabilitationssports wird zwischen Anbieter und Kostenträger (meist gesetzliche Krankenkasse) vertraglich geregelt. Deshalb entstehen Ihnen mit einer gültigen Verordnung keine zusätzlichen Kosten.